

3. Als Gegenleistung für den Aufwand des Netzbetreibers für die Betriebsbereithaltung, bestehend insbesondere in regelmäßigen Wartungsarbeiten nach den einschlägigen rechtlichen Sicherheitsvorgaben für die Erdgasversorgung, zahlt der Anschlussnehmer ein Entgelt von 30,- € pro Jahr, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer nach dem jeweils geltenden Satz, derzeit 19 % zur Zeit insgesamt 142,80 € brutto für jeden der in Ziffer 2 genannten Vierjahreszeiträume. Dieses Vierjahresentgelt rechnet der Netzbetreiber zu Beginn des Vierjahreszeitraumes ab. Der Rechnungsbetrag wird 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
Wird die Nutzung des Anschlusses vor Ablauf des jeweiligen Vierjahreszeitraumes aufgenommen, so bleibt dieses ohne Auswirkung auf das geschuldete Entgelt.
4. Der Anschlussnehmer wird die sich aus § 8 der Niederdruckanschlussverordnung vom 07.11.2006 (BGBl. I, S. 2477, 2485) ergebenden Pflichten, insbesondere bezüglich der Gewährung der jederzeitigen Zugänglichkeit der Anschlussleitung, des Unterlassens von jeglichen Einwirkungen auf den Netzanschluss und bezüglich der unverzüglichen Mitteilung etwaiger Beschädigungen des Netzanschlusses, sorgsam erfüllen.

Ort, Datum:.....

Schramberg, den.....

Anschlussnehmer

Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Datenschutzinformationen der Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG und bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.